



Der ÖVP Klub der Bundeshauptstadt Wien

Beschluß-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Matthias TSCHIRF und Prof. Walter STROBL, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.6.2002, zu Post 2 der Tagesordnung, betreffend Abfertigung Neu für Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien

Nach den geltenden landesgesetzlichen Bestimmungen erhalten Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien unter bestimmten Voraussetzungen bei unverschuldeter Kündigung oder Entlassung eine Abfertigung.

Der Nationalrat hat jüngst die Regierungsvorlagen zum betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz und damit im Zusammenhang stehenden Gesetzesänderungen (Abfertigung Neu) angenommen und beschlossen.

Für Bundesvertragsbedienstete wurde ebenfalls eine Änderung des Abfertigungsrechtes angestrebt. Es wäre daher angebracht, so rasch wie möglich auch für Vertragsbedienstete der Gemeinde Wien sowie für alle jene, für die der Wiener Landtag gesetzliche Bestimmungen zu beschließen hat, (z.B. Land- und Forstarbeiter) diese Möglichkeit vorzusehen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

„Die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung ehebaldigst Gesetzesentwürfe zu den bezughabenden Dienstrechtsgesetzen ausarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorlegen zu lassen.“

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
Eing.: 27. JUNI 2002
PAU/3206/2002-0001-Kv/LA
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an die Frau amtsführende Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal beantragt.

Wien, 27.6.2002